

GLOBAL 2000-Position zum Klimagipfel

Hintergrund

Österreich hat sich im Kyoto-Protokoll zur Senkung seiner Treibhausgas-Emissionen um 13 Prozent im Vergleich zu 1990 verpflichtet. Diese Reduktion muss als Durchschnittswert in der Kyoto-Zielperiode 2008-2012 erreicht werden. Liegen die Emissionen Österreich 2008 also über dem angestrebten Zielwert, dann müssen sie später entsprechend unter dem Zielwert liegen.

Die politischen Versäumnisse der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass die Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 dramatisch gestiegen und nicht gesunken sind. Mit der nun vorgelegten Klimastrategie lässt sich das Kyotoziel nur noch durch Ankauf von CO₂-Zertifikate im Ausland erfüllen. Es ist aber zu bezweifeln, dass der derzeit geplante Zukauf von Zertifikate aus projektbasierten Mechanismen ausreichen wird, vielmehr ist zu befürchten, dass am Ende der Zukauf von 15 bis 20 Mio. Tonnen Emissionsrechte aus dem zwischenstaatlichen Emissionshandel stehen werden.

Dabei ist klar, dass „Kyoto“ nur ein erster Schritt ist. Die Reduzierung um -5,2% der Annex I Staaten (=Industriestaaten) gegenüber dem Jahr 1990 reicht bei weitem nicht aus, um den Klimawandel ausreichend zu begrenzen. Vielmehr müssen die Industriestaaten ihre Emissionen bis 2020 um 30 Prozent, bis 2050 um 60 bis 80 Prozent reduzieren. Es ist also zu kurz gedacht, mit dem Zukauf von Zertifikaten aus dem Ausland Klimaschutz betreiben zu wollen. Damit wird Österreichs Problem in die Post-Kyoto-Periode verschoben und die Chancen des Klimaschutz wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erreichung von Technologieführerschaft im Bereich Erneuerbare und Effizienz sowie die Senkung der Importabhängigkeit verspielt.

GLOBAL 2000 fordert daher dringend:

- 1) Ein **Klimaschutz-Gesetz**, in dem verbindliche Klimaschutzziele festgeschrieben werden. Diese Ziele sollen jährlich evaluiert werden, um die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Erreichung rechtzeitig ergreifen zu können. Das Gesetz muss in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen des IPCC der UNO eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30% und bis 2050 um 80% gegenüber dem Basisjahr 1990 vorschreiben. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion um mindestens 3%. Das Gesetz muss zudem vorsehen, dass alle sonstigen Gesetzesvorhaben künftig auf deren Klimawirksamkeit hin untersucht werden. Führen staatliche Entscheidungen zu einer Erhöhung von Treibhausgasemissionen, so sollten sie nur dann getroffen werden, wenn sie unverzichtbar sind; außerdem müssen Kompensationsmaßnahmen für den Zuwachs an Emissionen getroffen werden.
- 2) **Klares Verbot des Zukaufs von Zertifikaten aus dem zwischenstaatlichen Emissionshandel** sowie klare Begrenzung des JI/CDM-Zukaufs auf 3 Millionen Tonnen.
- 3) Einführung einer **CO₂-Steuer**. Diese soll auf alle fossilen Energieträger (Benzin, Diesel, Kerosin, Heizöl, Erdgas, Kohle, etc.) eingehoben werden. Die Einkünfte

aus dieser Steuer müssen in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Eine soziale Abfederung dieser Steuer könnte in der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit (Lohnnebenkosten, Lohnsteuer, Einkommenssteuer) oder einer Senkung der Mehrwertsteuer bestehen .

- 4) Ein sofortiger **Ausbaustopp für hochrangige Straßenbauprojekte**. Jeder neue Autobahnkilometer verursacht zusätzliches Verkehrsaufkommen und damit zusätzliche CO₂-Emissionen. Heute geplante und gebaute Autobahnen werden für eine Zukunft gebaut, in der die Emissionen bereits um vieles unter den heutigen liegen müssen. Die Investition in den Ausbau von Autobahnen widerspricht somit jeder ernst zu nehmenden Klimaschutzpolitik.
- 5) Sofortmaßnahme: **Reduktion der geltenden Tempolimits auf 110 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen**. Die Reduktion der geltenden Höchstgeschwindigkeiten um 20 km/h würde den Spritverbrauch und damit den CO₂-Ausstoß bei PKW auf diesen Straßen um bis zu 15% reduzieren. Dies stellt eine effektive und kostengünstige Sofortmaßnahme dar, die nicht nur klima-, sondern auch gesundheitspolitisch Sinn macht, da sowohl die Emissionen von Stickoxiden als auch von Lärm durch diese Maßnahme um mehr als 20% gesenkt werden können. Auch die Unfallzahlen können dadurch erheblich verringert werden. Zudem macht diese Sofortmaßnahme auch volkswirtschaftlich Sinn: das ersparte Geld, das nicht in Benzin und Diesel investiert wird, fließt verstärkt in andere, weitaus beschäftigungswirksamere Konsumgüter und schafft somit neue Arbeitsplätze.

Eine Reduktion der Tempolimits kann jedoch nur ein erster Schritt im nachhaltigen Umbau des Verkehrswesens in Österreich darstellen und ersetzt nicht andere dringend notwendige Maßnahmen wie eine Ausweitung der LKW-Maut oder einen massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

GLOBAL 2000-Kriterien für eine Weiterentwicklung der Klimastrategie:

1. Verankerung kurz-, mittel- und langfristiger Klimaschutz-Ziele

Österreich muss neben dem Kyoto-Ziel Ziele zur Senkung von Treibhausgasen der Industriestaaten von -30% bis 2020 und -80% bis 2050 in einer verbindlichen Klimastrategie verankern.

2. Reduktionspotential der Massnahmen / Nebeneffekte

Das Reduktionspotential von Massnahmen muss auf Basis valider Daten ermittelt und durch ein unabhängiges weiteres Gremium überprüft werden. Hierbei sind Im Hinblick auf die mittel- und langfristigen Reduktionsziele auch die mittel- und langfristigen strukturelle Auswirkungen zu berücksichtigen und zu werten. Bei der Auswahl der Massnahmen sollen auch weitere ökologische und gesundheitspolitische Aspekte berücksichtigte werden. Dazu gehört die Überprüfung der Auswirkungen auf Feinstaub, Lärm, Unfallgefahren im Verkehr, Risiko der radioaktiven Verseuchung, Stickoxisemissionen etc.

3. Verursacherprinzip

Das Verursacherprinzip muss auch für die Deckung der Kosten des Klimawandels gelten. Deswegen soll der existierende Katastrophenschutzfonds massiv aufgestockt werden und z.B. aus einer verursachergerechten CO₂-Steuer gespeist werden.

4. Evaluierbarkeit, Planungssicherheit, Monitoring

Es muss eine jährliche Evaluierung der Klimastrategie durchgeführt werden und durch entsprechende Regelungen ein schnelles Umsteuern ermöglicht werden, wenn die Reduktionen nicht den Erwartungen entsprechen.

5. Verantwortlichkeit und Umsetzung

In der Klimastrategie müssen klare Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Umsetzungsinstrumente definiert werden. Die Ziele müssen verbindlich und einklagbar sein. Konsequenzen bei Nichterfüllung müssen definiert werden. Ein wesentliches Regulativ ist die Parteienstellung für NGO's und die damit verbundene Möglichkeit zur Klage.

6. Berücksichtigung der Auswirkungen auf Entwicklungszusammenarbeit

Es ist sicherzustellen, dass die Klimaschutzpolitik kohärent mit den Zielen und Massnahmen der Entwicklungspolitik ist und die Auswirkungen auf Entwicklungsländer berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Nutzung des Clean Development Mechanism (CDM). Eine Beurteilung der CDM Projekte muss entsprechend den Kriterien für Entwicklungszusammenarbeit-Projekte erfolgen.

7. Klimaschutz-Mainstreaming / Kohärenzpolitik

Entscheidungen in allen Politikbereichen können Auswirkungen auf Treibhausgas-Emissionen haben. Daher muss die Klimastrategie verbindlich festlegen, insbesondere Infrastrukturvorhaben und raumplanerischen Maßnahmen auf ihre Klimawirksamkeit zu untersuchen. Ebenso muss verbindlich festgelegt werden, wie zusätzlichen Emissionen kompensiert werden.

GLOBAL 2000 / Friends of the Earth Austria
Neustiftgasse 36
1070 Wien
Silva Herrmann, Energiereferentin
Email: silva.herrmann@global2000.at
Fon: 0043 699 14 2000 17